

V1 Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Antragsteller*in: Anne Kämmerer, Franka Borga, Aaron M. Reichardt, Franz Kanngiesser
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Am 14. Dezember 2016 hob in Frankfurt am Main ein Sammelcharter mit 34
2 afghanischen Staatsangehörigen an Bord in Richtung Kabul ab.

3 Es handelte sich um den ersten großen Abschiebeflug von Deutschland nach
4 Afghanistan seit 12 Jahren. Nach dem Willen der Bundesregierung und der meisten
5 Länder soll das jedoch erst der Anfang gewesen sein. Bereits Ende Januar wurden
6 weitere 36 Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Abschiebungen nach Afghanistan
7 haben in den letzten Jahren in Deutschland in sehr begrenztem Umfang
8 stattgefunden. So wurden im Jahr 2011 lediglich 12, im Jahr 2015 nur 9 Menschen
9 mit afghanischer Staatsbürgerschaft abgeschoben.

10 Die nun durch das Bundesinnenministerium vorbereiteten und von den Ländern
11 durchgesetzten Abschiebungen stellen eine deutliche Abkehr von der bisherigen
12 Praxis dar. Grundlage für die Sammelabschiebungen ist eine Vereinbarung, welche
13 die Bundesregierung im Oktober 2016 mit der afghanischen Regierung geschlossen
14 hatte. Das Bundesministerium des Innern erklärte dazu: "Viele Afghanen, die nach
15 Deutschland kommen, haben [...] keinen Anspruch auf internationalen Schutz und
16 sind deshalb grundsätzlich ausreisepflichtig."

17 **Afghanistan ist nicht sicher**

18 Doch Afghanistan ist nicht sicher. Trotz gegenteiliger Äußerungen der
19 Bundesregierung, zeigt die Tatsache, dass das Mandat für den Bundeswehreinsatz
20 vor Ort erneut verlängert wurde, dass die Sicherheitslage auch in Deutschland
21 als extrem angespannt eingeschätzt wird.

22 Ein Bericht des UNHCR vom Dezember 2016 besagt, dass sich die Lage in
23 Afghanistan im Laufe des Jahres 2016 rapide verschlechtert hat. Laut UN-Mission
24 UNAMA hat die Zahl der zivilen Opfer bis zum Ende des vergangenen Jahres einen
25 neuen Höchststand erreicht. Allein im Jahr 2016 wurden 11.500 Zivilist*innen
26 getötet, ein Drittel davon waren Kinder. In den sogenannten innerstaatlichen
27 Schutzzonen spitzt sich die Lage dramatisch zu. Der UNHCR spricht sich in seinem
28 Bericht vom Dezember deutlich gegen eine pauschale Bewertung bestimmter
29 afghanischer Regionen als "sicher" aus.

30 Selbst die deutsche Botschaft in Kabul stuft gegenwärtig die Gefahr für Leib und
31 Leben in jedem zweiten afghanischen Distrikt als "hoch" oder "extrem" ein. Auch
32 in Landesteilen, die bisher als relativ sicher galten, wachse die Bedrohung
33 "rasant".

34 Mit den Sammelabschiebungen will die Bundesregierung Härte in Bezug auf eine
35 konsequente Abschiebungspolitik demonstrieren und gleichzeitig Menschen im
36 Ausland davon abschrecken, in Deutschland Asyl zu suchen. Sie setzt damit den
37 Kurs der systematischen Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl fort.

38 Bundesinnenminister Thomas De Maiziere ist entschlossen, den harten Kurs gegen
39 alle berechtigten Einwände durchzusetzen.

40 Unterstützung für seine harte Gangart gegenüber den afghanischen
41 Asylbewerber*innen bekommt er nicht zuletzt vom Sächsischen Innenminister Markus
42 Ulbig. Zwar hat sich der Freistaat Sachsen bisher nicht an den vom
43 Bundesinnenministerium vorbereiteten Sammelabschiebungen beteiligt, der
44 Sächsische Innenminister Ulbig befürwortet diese jedoch ausdrücklich und
45 beabsichtigt in Zukunft auch Menschen afghanischer Staatsangehörigkeit
46 abzuschieben.

47 Einige Bundesländer zweifeln jedoch an der Einschätzung der Bundesregierung in
48 Bezug auf die Sicherheit einiger Landesteile in Afghanistan. Schleswig-Holstein,
49 Berlin, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben die Abschiebungen nach
50 Afghanistan, aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Sicherheitslage,
51 zurückgestellt.

52 Abschiebungen in ein Land, in dem die Lage sich immer weiter zuspitzt, sind
53 unverantwortlich. Die Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die sicheren
54 Gebiete in Afghanistan ist nicht haltbar.

55 Grundrechte gelten auch für Straftäter*innen

56 Als Rechtfertigung für die erhöhte Zahl der Abschiebungen wird seitens des
57 Bundesinnenministers, aber auch seiner Länderkolleg*innen, immer wieder darauf
58 verwiesen, dass es sich bei vielen der abgeschobenen Menschen um
59 Straftäter*innen handele. Menschen, die rechtskräftig wegen eines schweren
60 Vergehens oder eines Verbrechens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe
61 verurteilt wurden, steht gegebenenfalls auch der subsidiäre Schutz nicht zu.
62 Selbst die Länder, die Abschiebungen nach Afghanistan vorläufig ausgesetzt
63 haben, schließen Straftäter*innen ausdrücklich von diesem Stopp aus. Dies ist
64 aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

65 In der gegenwärtigen Sicherheitslage darf niemand nach Afghanistan abgeschoben
66 werden. Das muss auch für rechtskräftig verurteilte Straftäter*innen gelten.
67 Denn das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gilt auch für Menschen, die
68 Straftaten begangen haben. Verurteilungen dürfen nicht dazu führen, dass
69 Abschiebungen in Länder vorgenommen werden, in denen den betreffenden Personen
70 Gefahr für Leib und Leben droht.

71 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen lehnen Abschiebungen nach Afghanistan
72 ausdrücklich ab und fordern einen grundlegenden Abschiebestopp für alle
73 afghanischen Staatsangehörigen.

74 Afghanische Asylbewerber*innen in Deutschland

75 Die Situation, insbesondere der afghanischen Asylbewerber in Deutschland ist
76 derzeit durch extrem lange Wartezeiten im Asylverfahren und einem erhöhten
77 Ausreisedruck geprägt. Diese andauernde unsichere Lebenssituation ist sehr
78 zermürbend für die Betroffenen. Während der Wartezeit ist es ihnen verwehrt,
79 Integrationskurse zu besuchen, da das Bundesministerium des Innern die
80 Auffassung vertritt, Afghan*innen hätten keine gute Bleibeperspektive.

81 In der Asylverfahrensberatung wird den Menschen zudem häufig suggeriert, sie
82 hätten kein oder nur sehr geringe Aussichten auf eine Gewährung ihres
83 Aufenthalts. Vielen wird bereits während eines sehr frühen Stadiums des
84 Asylverfahrens dazu geraten, die "freiwillige Ausreise" in Anspruch zu nehmen
85 und so mit einem Startkapital in das Ursprungsland zurückzukehren. Dass
86 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen chancenlos wären, entspricht
87 jedoch nicht der Wahrheit. 2015 lag die Schutzquote von afghanischen
88 Staatsangehörigen bei 78% , im ersten Halbjahr 2016 bei 52,9%.

89 Vor diesem Hintergrund fordern wir eine unabhängige Asylverfahrensberatung
90 bereits ab der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Nur mit einem
91 vertrauensvollen Verhältnis sind faire Voraussetzungen für das Asylverfahren
92 gegeben. Die Beratung über die freiwillige Ausreise muss so erfolgen, dass die
93 betreffende Person in Kenntnis ihrer Rechte, nach einer Abwägung aller Vor- und
94 Nachteile, eine fundierte Entscheidung treffen kann.

95 Wir sprechen uns insbesondere gegen das Drängen von Asylbewerber*innen zu einer
96 "freiwilligen Ausreise" noch vor der ersten Entscheidung über den Asylantrag
97 durch die Behörden aus. Dies steht einer fairen Behandlung entgegen und muss
98 umgehend beendet werden.

99 **Weiter streiten für das Grundrecht auf Asyl!**

100 Mit den gegenwärtigen Maßnahmen, wird an den afghanischen Asylbewerber*innen
101 derzeit ein Exempel statuiert. Die immer heftigeren Verschärfungen des
102 Grundrechts auf Asyl und die Abschiebungen nach Afghanistan tragen zu einer
103 weiteren Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts bei.

104 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen werden sich nicht an einem Überbietungswettbewerb
105 von immer restriktiveren Maßnahmen gegen Schutzsuchende beteiligen. Wir stellen
106 uns gegen eine weitere Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl.

107 Gerade in einer Zeit, in der der Rechtsruck in und über Europa hinaus zu spüren
108 ist, ist es wichtig, konsequent für unsere humanitären Überzeugungen
109 einzutreten.

Begründung

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Lara Tschaut (KV Leipzig); Sophia Mlejnek (KV Leipzig); Charlotte Blücher (KV Mittelsachsen); Sebastian Walter (KV Mittelsachsen); Petra Zais (KV Chemnitz); Thoralf Möhlis (KV Meißen); Julia Hartwig (KV Dresden); Tizian Optenberg (KV Dresden); Tobias Fritzsch (KV Dresden); Ines Kummer (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Hannes Merz (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Matthias Jobke (KV Leipzig); Matthias Wagner (KV Leipzig); Monika Lazar (KV Leipzig Land); Meike Roden (KV Chemnitz); Susanne Martin (KV Chemnitz)